

Erhebliche Verhaltens- auffälligkeiten

„Das ist doch alles Unsinn. Da muss man völlig anders agieren, da braucht es Konsequenzen im Schulbetrieb.“ Mit dieser Aussage wurde der damalige Vizekanzler H.C. Strache am 15. Mai in der Tiroler Tageszeitung zitiert. Minister Faßmann hatte kurz davor angekündigt, SchülerInnen „mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten“ für einen begrenzten Zeitraum – „etwa eine Woche oder einen Monat“ – in Time-out-Gruppen unterbringen zu wollen. Wenige Tage nach seiner Aussage war Strache wegen „erheblicher Verhaltensauffälligkeiten“ Geschichte. In einem mag der moralisch höchst flexible Ex-Politiker allerdings tatsächlich den Nagel auf den Kopf getroffen haben: Es braucht in der Tat Konsequenzen im Schulbetrieb. Der Verdacht liegt nämlich durchaus nahe, dass „Klein H.C.“ sich der-einst vom Religionsunterricht abmeldete, um seiner jugendlichen Nikotinsucht in den so entstandenen Freistunden ungehemmt freien Lauf zu lassen. Hätte es schon damals den verpflichtenden Ethikunterricht für all jene gegeben, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen (wollen), hätte „Klein H.C.“ möglicherweise ein Gespür für den Unterschied zwischen Gut und Böse, zwischen hemmungsloser Egomane und dem „Dienst an der Allgemeinheit“ entwickeln können. Ob er aufgrund seiner charakterlichen Disposition das Zeug zum Altruisten gehabt hätte, darf wohl bezweifelt werden. Es wäre jedoch schon ein großer Fortschritt gewesen, hätte der Ethikunterricht H.C.s moralische Flexibilität in ihrer Entwicklung gebremst. Während der Ex-Vizekanzler ein hoffentlich permanentes politisches „Time-out“ nimmt, sehen sich Österreichs PädagogInnen tagtäglich mit einer wachsenden Zahl junger Menschen „mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten“ konfrontiert. Die TALIS-Studien beweisen ohne jeden Zweifel, dass Österreich ein unerträgliches Defizit an Supportpersonal hat, das raschest zu beseitigen ist, will man nicht eine inflationäre Entwicklung an moralisch flexiblen Verhaltensoriginellen riskieren.

top thema
GEWALT AN SCHULEN – IBIZA
UND SEINE FOLGEN
Von Mag. Georg Stockinger

gut zu wissen
PRÜFUNGSTAXEN FÜR DEN
HAUPTTERMIN 2019
Von Mag. Georg Stockinger

**DER WEG ZUM
VERWALTUNGSGERICHT**
Von MMag. Mag.iur.
Gertraud Salzmann

EIN BABY KOMMT
Von Mag. Andrea Meiser

im fokus
LEHRER/INNEN UNTER DRUCK
Von Mag. Gudrun Pennitz

bundesleitung aktiv
SCHULUNGSFAHRT NACH WIEN
Von Mag. Werner Hittenberger

facts statt fakes
Von Mag. Gerhard Riegler

menschen
AUSZEICHNUNGEN UND
ERNENNUNGEN

aktuelle seite
STILLSTAND?
Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen

4

10

12

14

16

20

21

22

23

24



14



16

REDAKTIONSSCHLUSS
Redaktionsschluss für die
Nr. 5/2019:
16. September 2019

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Der Wiener Bildungsdirektor Himmer fordert laut Medienberichten eine „dreimonatige Probezeit und eine leichtere Kündigungsmöglichkeit“ für LehrerInnen.¹ Der Vorsitzende der ARGE-LehrerInnen bezeichnet diesen Vorschlag zurecht als „Frechheit“.² Auch ich habe den Eindruck, dass sich hier wieder einmal die Verantwortlichen aus ihrer Verantwortung stehlen und die Schuld auf andere schieben wollen.

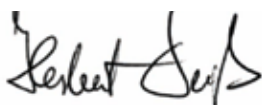
Statt eine Kommission einzurichten, hätte man diejenigen befragen sollen, die tagtäglich mit der Situation an österreichischen Schulen konfrontiert sind. Das Unterrichtspraktikum hat sich als Begleitung für den Berufseinstieg bestens bewährt. (Zur Zeit meines Berufseinstiegs hieß es übrigens noch „Probearbeit“.) Wir haben schon lange gefordert, eine solche Unterstützung auch QuereinsteigerInnen ohne pädagogische Erfahrung zu bieten, anstatt sie – wie den betroffenen HTL-Lehrer – ins kalte Wasser zu stoßen. Stattdessen wurde das international beachtete und kopierte Unterrichtspraktikum im neuen LehrerInnendienstrecht aus Kostengründen durch eine mehr als fragwürdige Induktionsphase ersetzt.

Junge Menschen werden in Zukunft ohne die nötige Praxiserfahrung und mit viel zu wenig Unterstützung durch erfahrene KollegInnen auf Kinder und Jugendliche losgelassen. Die Zahl der Fälle, in denen das nicht gut geht, wird steigen. Befriedigend ist das keinesfalls, auch von „genügend“ möchte ich nicht sprechen.

Unsere Forderungen lauten daher einmal mehr:

- Ermöglicht unseren zukünftigen KollegInnen einen guten, professionell begleiteten Einstieg in den sehr interessanten, aber auch sehr fordernden Lehrberuf! Ob dieses System dann „Induktionsphase“, „Unterrichtspraktikum“ oder „Probearbeit“ heißt, ist nebensächlich.
- Macht nicht die JunglehrerInnen und ihre SchülerInnen zu Versuchskaninchen für ein System, von dessen Scheitern alle erfahrenen KollegInnen überzeugt sind!
- Schafft für die Fälle, in denen sich die Probleme erst später zeigen, ein Unterstützungssystem durch die Bereitstellung von Supportpersonal!
- Stattet LehrerInnen mit den notwendigen Mitteln aus, um SchülerInnen und sich selbst vor psychischer und physischer Gewalt bewahren zu können!
- Spart nicht an der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und damit an der Zukunft unseres Landes, sondern investiert endlich ins Schulsystem!

Den Fehler immer bei den LehrerInnen zu suchen, wie das in der aktuellen politischen Situation gerade wieder Mode wird, halte ich für den falschen Weg.



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



¹ Wien sorgt für Lehreraufstand.
In: Wiener Zeitung online vom
4. Juni 2019.
² a.a.O.

impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Aldina Dolic, Grafik: Thomas Frik, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagssort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. GEORG STOCKINGER
STV. VORSITZENDER UND
BESOLDUNGSREFERENT DER
AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at



Gewalt an Schulen – Ibiza und seine Folgen

Wer die Wahl hat ...

Österreichs Schulwesen muss Ibiza umfahren. Für einen Zwangsaufenthalt im Hafen haben wir keine Zeit.

Es zählt zu den Gesetzmäßigkeiten unserer Mediengesellschaft, dass der mediale Hype zu einem „brand-heißen“ Thema jenen zu einem anderen zudeckt. Genau das hat in den letzten Wochen die Berichterstattung zur sogenannten „Ibiza-Affäre“ geschafft: die mediale Diskussion rund um das illegal aufgenommene und großteils bis heute unveröffentlichte „Ibiza-Video“ mit seinen unglaublichen Szenen sowie deren (politische) Folgen: Rücktritt, Misstrauensvotum, Regierungsum- bzw. -neubildung und Neuwahlen im Herbst.

Auf Österreichs Schulen und die in ihnen Tätigen – SchülerInnen, LehrerInnen und das (im europäischen Vergleich leider viel zu gering bemessene) nicht-lehrende Unterstützungspersonal – hat dieser Vorgang gleich in doppelter Weise nachteilige Auswirkungen:

Zum einen beendete „Ibiza“ abrupt eine für unser Schulwesen wichtige mediale Diskussion, die erst nach einem Monat „Unterbrechung“ langsam wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zurückkehrt, nachdem Anfang Mai zwei Wochen lang intensiv über das Thema Gewalt an Österreichischen Schulen berichtet worden ist. Ausgehend von einem – in diesem Fall illegal per youtube-Video dokumentierten – Vorfall in der HTL Wien-Ottakring wurden zuerst die Suspendierung des betroffenen Pädagogen, dann als Auslöser des Konflikts das Verhalten der beteiligten Jugendlichen breit diskutiert.¹ Während schließlich weitere vergleichbare Videos (auch aus anderen Schulen) auftauchten, mündete die Diskussion in eine ambitionierte Auseinandersetzung mit der Realität von Schüler-Gewalt an österreichischen Schulen: Wenngleich Gewalt im Schulalltag sicher nicht in allen Schulen gleichermaßen auftritt, so ist das Vorgefallene umgekehrt wohl nur die Spitze des berühmten

Eisbergs – und jedenfalls entgegen den gebetsmühlenartigen Versicherungen von Schulverwaltung und Politik kein Einzelfall!² Gudrun Pennitz, erfahrene AHS-Lehrerin und Personalvertreterin, schrieb dazu kürzlich in einem Leserbrief an die Kleine Zeitung: „1323 ‚Einzelfälle‘ von Körperverletzungen, Nötigungen und gefährlichen Drohungen an Österreichs Schulen wurden im Jahr 2018 zur Anzeige gebracht [...]. Hier noch zu behaupten, man habe das Thema Gewalt an Schulen gut im Griff, ist ein weiterer ärgerlicher Beschwichtigungsversuch.“³

Anders sieht man das offenbar in der Bildungsdirektion Wien, wo sich am 13.05.2019 ein führender Mitarbeiter in einem Kurier-Interview mit dem Titel „Was Lehrer laut Gesetz dürfen und was nicht“ zu den Vorfällen äußerte: „Eine Handgreiflichkeit wie in Ottakring ist ein Extremfall. Ich halte das für kein Massenphänomen“. Was im Alltag zähle, seien oft nicht Gesetze, sondern Pädagogik.⁴

Die Mittellosigkeit, mit der unsere KollegInnen in den Klassenzimmern alleine gelassen werden, zeigt sich in der kurzen im selben Beitrag angeführten Liste der „Erziehungsmittel“: Tadeln, Verwarnen, Suspendieren – gefolgt von der etwas zynisch anmutenden Botschaft an die PädagogInnen: „Am wichtigsten ist Beziehungsarbeit. Wenn auf beiden Seiten Fehler gemacht werden, kommt es zum Konflikt. [...] Beschimpfungen gehen aber auf keinen Fall. Man kann andere Erziehungsmittel anwenden.“⁵

BRENNPUNKT SCHULE

Konkrete Vorstellungen, was PädagogInnen rechtmäßig unternehmen sollen, wenn ihr Tadel nicht wirkt, die Eltern nicht kooperieren oder selbst ratlos sind, jede „Pädagogik“ versagt und nichts PädagogInnen mehr



vor körperlichen Übergriffen durch eine Gruppe gewaltbereiter Jugendlicher schützt, bleibt er uns ebenso schuldig wie eine Bildungspolitik, die wider besseres Wissen vergleichbare Probleme jahrelang konsequent totgeschwiegen hat.

Betroffene LehrerInnen wurden als pädagogisch inkompetent diskreditiert, ein „Nach-Außen-Tragen“ von Vorfällen oft aus Angst vor dem Verlust des „guten Rufs“ der Schule und/oder aus Rückgradlosigkeit ausdrücklich untersagt. LehrerInnen und DirektorInnen, *„die bereit sind, mit Medien über die tatsächlichen Zustände zu sprechen, werden entweder als parteipolitisch motivierte Aktivisten denunziert oder mehr oder weniger sanft unter Druck gesetzt, sich nicht öffentlich zu äußern“*, stellt das Projekt „024 Brennpunkt Schule 2018“ im Zuge der Diskussionen über Probleme mit islamischen Kindern an Wiener Pflichtschulen fest. Zuwiderhandelnde werden erst mit Sanktionsdrohungen eingeschüchtert, bei Bekanntwerden des Vorgangs wird die Existenz eines „Maulkorbberlasses“ postwendend geleugnet.⁶

Erst in jüngster Vergangenheit erlebten wir in der hohen Bildungspolitik Bereitschaft, sich des Problems gezielt anzunehmen: So schreibt OE24 am 10. Mai 2019, der mittlerweile mit der gesamten Regierung entlassene Bildungsminister Faßmann wolle *„mit einem Neun-Punkte-Plan Schulgewalt in den Griff bekommen“*⁷. Das von Faßmann bereits für diesen Herbst angedachte Konzept der Erprobung von „Time-Out-Klassen“ als konkret greifbare Unterstützungsmaßnahme wurde umgehend vom politischen Gegner, aber auch von Wiens Bildungsdirektor Heinrich Himmer in Frage gestellt.⁸

Während Politik und Verwaltung massiven Handlungsbedarf seit Jahrzehnten weg- oder zumindest klein-

reden, sind die Schulen im Ringen um Lösungen auf sich alleine gestellt. Ringt sich ein Kollegium nämlich wirklich einmal in einer Disziplinarkonferenz wie im konkreten Fall in Ottakring zur „Höchststrafe“ – dem Antrag (!) auf Ausschluss der betroffenen Schüler⁹ – durch, wird dessen Antrag nicht selten von der zuständigen Bildungsdirektion abgelehnt und SchülerInnen der ansonsten sanktionslose Verbleib in der Schule gestattet. Die daraus gezogenen Lehren und die Folgen für den Wiederholungsfall liegen auf der Hand.

Ebenfalls nicht beantworten will die Bildungsdirektion Wien im konkreten Fall offenbar die Frage, warum der (als Quereinsteiger ohne adäquate pädagogische Ausbildung unterrichtende) Lehrer über ein halbes Jahr lang offenbar von seinem Schulleiter und der vorgesetzten Dienstbehörde mit seiner Misere alleine gelassen wurde. Die Probleme waren Ende September 2018 bereits aktenkundig und offenbar wenig später der Bildungsdirektion bekannt. Geschehen ist bis zur Veröffentlichung der Videos wenig. Nach der Eskalation der Situation hat der Wiener Bildungsdirektor

¹ <https://diepresse.com/home/bildung/schule/5622082/Schueler-angespuckt-Lehrer-nach-Streit-in-Wiener-HTL-suspendiert>, 03.05.2019

² <https://www.addendum.org/schule/>

³ Gudrun Pennitz, Leserbrief in der Kleinen Zeitung vom 8. Mai 2019

⁴ <https://kurier.at/chronik/wien/was-lehrer-laut-gesetz-duerfen-und-was-nicht/400491352>, 12.05.2019

⁵ ebenda

⁶ https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/4947642/MaulkorbErlass_Aufregung-um-Sprechverbot-fuer-Wiener-Schuldirektorin, 16.3.2016

⁷ <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/Gewalt-an-Schulen-Fassmann-praesentier-te-Neun-Punkte-Plan/379497218>, 10.05.2019

⁸ ebenda

⁹ Den Ausschluss selbst darf die Schule nicht beschließen. Diese Entscheidung fällt in der übergeordneten Verwaltungsebene.

Heinrich Himmer eine „Expertenkommission“ eingerichtet. Aber anders als das von Praktikern massiv eingefordert wurde, lautet deren Empfehlung nicht, mehr Möglichkeiten für LehrerInnen und Schulen zu schaffen, um auf disziplinäre Probleme adäquat reagieren zu können, nicht eine Stärkung der Lehrerpersönlichkeiten und mehr Praxis in der Ausbildung. Ganz im Gegenteil wird eine weitere Schwächung der Lehrpersonen und der Schule vor Ort in Form einer zusätzlichen Probezeit für LehrerInnen und die vereinfachte Möglichkeit einer Entlassung gefordert.¹⁰

Die Bildungsdirektion Wien putzt sich also am Lehrer ab, eine selbstkritische Reflexion der eigenen institutionellen Performance muss man in den Medien lange suchen. Dieses Missverhältnis kritisiert u.a. der Vorsitzende der ARGE Lehrer Paul Kimberger gegenüber der „Presse“: „Dafür, dass man diesen skandalösen Fall in Ottakring hernimmt und nun willkürlich jemand kündigen will, habe ich kein Verständnis.“ Kimberger ortet in der Forderung nach schnelleren Kündigungen für LehrerInnen ein Ablenkungsmanöver: „Aus meiner Sicht gibt es in Bezug auf den Fall ein gravierendes Aufsichtsversagen seitens der Bildungsdirektion und seitens der Schulleitung.“ Davon wolle der Bildungsdirektor wohl nun ablenken.¹¹

Eine interessante Parallele zum eingangs erwähnten Vorgang rund um „Ibiza“: Wie das dortige Video wird auch der Bericht der Untersuchungskommission zu den Vorfällen in der HTL Ottakring nicht veröffentlicht. „Die Öffentlichkeit hat das Recht, den gesamten Bericht zu sehen. [...] Fakt ist, dass Schuldirektion und Bildungsdirektion auf voller Länge versagt haben.“¹² Ich kann dieser massiven Kritik der Bildungssprecherin Sabine Schwarz nur zustimmen.

Auch Herbert Weiß kritisiert im Edit zu dieser Ausgabe als unser Gewerkschaftsvorsitzender das Vorgehen unseres Dienstgebers. Er bringt damit im Zusammenhang auch die bereits vor Jahren unter Rot-Schwarz beschlossenen Verschlechterungen in der Lehrerausbildung zur Sprache, deren Auswirkungen wir aktuell hautnah immer stärker zu spüren bekommen:

„Statt eine Kommission einzurichten, hätte man diejenigen befragen sollen, die tagtäglich mit der Situation an österreichischen Schulen konfrontiert sind. Das Unterrichtspraktikum hat sich als Begleitung für den Berufseinstieg bestens bewährt. [...] Wir haben schon lange gefordert, eine solche Unterstützung auch QuereinsteigerInnen ohne pädagogische Erfahrung zu bieten, anstatt sie – wie den betroffenen HTL-Lehrer – ins kalte Wasser zu stoßen. Stattdessen wurde das international beachtete und kopierte Unterrichtspraktikum im neuen LehrerInnendienstrecht aus Kostengründen durch eine mehr als fragwürdige Induktionsphase ersetzt. Junge Menschen werden in Zukunft ohne die nötige

Praxiserfahrung und mit viel zu wenig Unterstützung durch erfahrene KollegInnen auf Kinder und Jugendliche losgelassen. Die Zahl der Fälle, in denen das nicht gut geht, wird steigen.“¹³

POLITISCHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Mit seiner die traurige Wirklichkeit trefflich beschreibenden Diagnose führt uns Herbert Weiß direkt zu einer zweiten eingangs avisierten negativen Auswirkung von „Ibiza“ auf unser Schulsystem: Durch die Entlassung der gesamten Bundesregierung per Misstrauensvotum am 27. Mai d.J. wurde nicht nur das Thema „Gewalt an Schulen“ medial „zugedeckt“, sondern Österreichs Schulen ihres Ministers just in einer Situation beraubt, in der eine Reihe dringend notwendiger Maßnahmen gerade in Erledigung waren und nun ihrer dringlichen Umsetzung harren.

„Viele positive Entwicklungen der letzten Monate“, schrieb der Vorsitzende des Zentralaussschusses AHS Gerhard Riegler in einem Rückblick auf das Jahr 2018, „verdanken wir meines Erachtens in erster Linie einem Wechsel an der Spitze des Ministeriums. Ich erlebe BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann als Menschen,

- der sich die Fakten ansieht und aus ihnen Schlüsse zieht,
- Österreichs Schulwesen und die Arbeit der LehrerInnen wertschätzt [...] und
- Schule zum Besseren verändern möchte ...“¹⁴

Diese positive Einschätzung beruht offenbar auf Faßmanns wiederholt öffentlich geäußerter Wertschätzung für unsere Schule und die Arbeit „seiner“ darin tätigen MitarbeiterInnen – eine wertvolle Rückendeckung für die tägliche Arbeit im Klassenzimmer, die Österreichs LehrerInnen während der letzten Jahre leider oft schmerzlich vermisst haben. Ich darf an dieser Stelle Heinz Faßmann in einer kleinen Auswahl an Zitaten für sich selbst sprechen lassen:

„Ich bin in erster Linie den Lehrerinnen und Lehrern dankbar. Denn sie sind vor Ort. Dort passiert die wirkliche Arbeit.“¹⁵

„Mit viel Engagement unterrichten Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich unter nicht immer einfachen Bedingungen in den Klassenzimmern dieses Landes und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei ihrer Bildungslaufbahn. Wie im Regierungsprogramm verankert, müssen ihre Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert und vor allem der Administrationsaufwand minimiert werden. Das ist mir auch persönlich ein sehr großes Anliegen. Lehrkräfte sollen sich wieder verstärkt auf Ihre Kernaufgabe – das Unterrichten – konzentrieren können. Das bringt meiner Meinung nach eine gewisse Entlastung.“¹⁶

„Pünktlichkeit, das Einhalten von Terminen und eine ernsthafte Arbeitshaltung sollten als Selbstverständ-

lichkeit vorausgesetzt werden. Und wenn dem nicht so ist, müssen wir den Lehrenden Instrumente in die Hand geben, die dies zu erreichen versuchen.“¹⁷

Faßmann hat mit seinem grundsätzlich positiven Lehrerbild einen wesentlichen Kontrapunkt zur von Misstrauen und negativen Vorurteilen geprägten Haltung seiner Vorgängerinnen gesetzt und sowohl dem Ansehen unseres Berufsstands als auch damit verbunden dem Respekt und Ansehen seiner PädagogInnen einen wertvollen Dienst erwiesen. Wenn Schule ein Ort der Erziehung und nicht der bloßen Wissensvermittlung sein soll, dann braucht es auch die entsprechenden Erziehungsmittel – und neuen Respekt vor den handelnden Personen.

Natürlich ersetzt diese positive Haltung nicht die finanziellen Mittel, die auch Minister Faßmann unserem über Jahrzehnte finanziell ausgehungerten Ressort nicht in ausreichendem Maß bringen konnte. Die brisante Schieflage analysiert der Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft Herbert Weiß im April d.J. treffend und faktenbasiert in seinem Leitartikel „Schulbudget“. Seine Schlussfolgerung lautet: „Um eine Erhöhung des Budgets für die Schulen werden wir nicht herkommen, wenn wir die Chancen für unsere Jugend nicht verschlechtern wollen. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Darüber hinaus muss man den Schulen wirkliche Freiräume geben und nicht nur davon reden. Neue Herausforderungen können vor Ort besser gelöst werden. Die Ressourcen dafür muss die Politik garantieren. Zusätzlich müssen die Schulen dringend von Verwaltungs- bzw. Finanzierungsaufgaben befreit werden, die übergeordnete Ebenen effizienter erledigen könnten. Wir LehrerInnen sind für bestmöglichen Unterricht verantwortlich, übergeordnete Ebenen für die Rahmenbedingungen, die diesen ermöglichen.“¹⁸

ANGST VOR STILLSTANDSPOLITIK

Die von Weiß angesprochene mangelhafte Schulfinanzierung stellt auch den einzigen nachvollziehbaren Grund für das oben erwähnte, mit September 2019 kommende Aus für unser bewährtes System der Einführung von voll ausgebildeten JunglehrerInnen in die Schulpraxis (Unterrichtspraktikum) dar. Die an Stelle des Unterrichtspraktikums geplante sogenannte Induktionsphase weist eine Menge gravierender Schwachpunkte auf und wird Probleme von JunglehrerInnen in der Anfangsphase ihres Berufslebens deutlich verstärken. Hier besteht ebenso dringender Handlungsbedarf wie bei der geplanten Einführung des Ethikunterrichts, der damit verbundenen offenen Finanzierung der Ethiklehrer-Ausbildung sowie der unvollendeten Reform der Übergänge zwischen den Schulabschnitten. Weiters wartet die noch ausstehende Auswertung der laufenden Evaluierung zur „Neuen Oberstufe“ (NOST)

dringend auf eine Umsetzung, wie auch Isabella Zins, die Sprecherin der AHS-Direktorinnen und Direktoren, im ORF Radio-Interview festhält: „Wenn nämlich nichts verändert wird, dann läuft sie [Anm.: die NOST] so, wie sie jetzt im Moment im Gesetz steht, mit all den Hürden und Stolpersteinen vor allem für die Schülerinnen und Schüler und einem massiven Verwaltungsaufwand für die Direktoren und Administratoren.“¹⁹ Bei all diesen aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse unvollendet gebliebenen Projekten äußert Zins die Sorge, dass sich deren Umsetzung verzögert, weil die aktuelle Übergangsregierung „das Land in erster Linie verwalten soll“. Inwieweit unsere neu bestellte Ressortleiterin Iris Rauskala aus dem Stand all diesen drängenden Aufgaben im riesigen Bildungs- und Wissenschaftsressort gewachsen sein kann, wird sich zeigen. In der Hoffnung, dass sie ihrem Ruf als „eine Umsetzerin und Anpackerin“²⁰, die bereits davon spricht, „dass es in dieser Übergangsphase ‚keinen Stillstand der Prozesse‘ geben sollte“, gerecht werden kann, ist sie jetzt die Schlüsselfigur, wenn es in Folge von „Ibiza“ nicht zu Verzögerungen bei wichtigen Vorhaben im Bildungsressort kommen soll, von denen Jahrgänge von SchülerInnen unmittelbar und oft irreversibel betroffen wären.

Neben den MitarbeiterInnen im Bildungsministerium braucht es aber auch ein Parlament, deren Abgeordnete bereit sind, die parteipolitischen Brillen abzulegen und zum Wohl unserer Jugend die richtigen Maßnahmen fristgerecht zu beschließen, also noch bevor im Herbst wieder die WählerInnen am Wort sind. „Hier könnten alle Parteien das wahr machen, was sie in den letzten Jahren immer nur von den anderen gefordert haben.“²¹ Wir haben die Vorsitzenden der Parlamentsparteien gefragt (siehe Seite 8). ■

¹⁰ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/wien/2012429-Rauswurf-unfaehiger-Lehrer-geplant.html>, 4.6.2019 sowie <https://www.heute.at/oesterreich/wien/story/Kommen-jetzt-neue-Lehrervertraege-in-Wien-42649509>

¹¹ Die Presse – Österreich, Drei Monate Probezeit für Lehrer? Seite 13, 05.06.2019

¹² https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190604_OTS0136/vp-schwarz-untersuchungsbericht-zur-hft-ottaking-zeigt-fehlende-fuehrungskompetenz-des-bildungsdirektors-auf, 4.6.2019

¹³ Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS Gewerkschaft, Gymnasium, Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft, Ausgabe 4/2019, Seite 2

¹⁴ <http://www.oepu.at/index.php/publikationen/oepu-nachrichten/1459-1806-nachrichten/file>, Gerhard Riegler, Vorsitzender des Zentralausschusses-AHS: Leitartikel „Das Beste, was euch passieren konnte“, in: ÖPU-Nachrichten Nr. 2, Juni 2018, S.4-5

¹⁵ Dr. Heinz Faßmann, Vorarlberger Nachrichten online am 27. Februar 2019

¹⁶ <http://www.eu-infothek.com/fassmann-lehrkraefte-sollen-sich-wieder-verstaerkt-auf-das-unterrichten-konzentrieren-koennen/>, Dr. Heinz Faßmann, EU-Infothek online, 1. März 2018

¹⁷ http://www.vcl-oe.at/images/stories/vcl/zeitung_pdf/vcl2019_2.pdf, Dr. Heinz Faßmann, VCLnews Nr.2, Juni 2019, S.9

¹⁸ http://www.goed-ahs.at/wp/wp-content/uploads/2014/10/Web-PDF_Gymnasium-2-19.pdf, Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS Gewerkschaft, Leitartikel „Schulbudget“, in: Gymnasium, Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft, Ausgabe 2/2019, Seite 4-7

¹⁹ Interview Isabella Zins mit Wolfgang Wert, ORF-ÖE1 Morgenjournal vom 08.06.2019

²⁰ https://diepresse.com/home/bildung/schule/5639241/Bildungsministerin-Rauskala_Ein-Hauch-Finnland-fuer-Oesterreichs, 4.6.2019

²¹ <https://quinecke.wordpress.com/2019/06/08/herbert-weiss-anstaendigkeit/>, Herbert Weiß: „Anständigkeit“, veröffentlicht im Blog QUINtessenzen am 8. Juni 2019



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST AHS-GEWERKSCHAFT

1090 Wien, Lackierergasse 7
Tel: 01/4056148, Fax: 01/4039488
E-Mail: office.ahs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/datenschutz

Wien, 23. Mai 2019

An die
Vorsitzenden und Obleute der im Parlament vertretenen Parteien
per E-Mail

Betreff: Beitrag für die Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um unseren Mitgliedern für die bevorstehenden Nationalratswahlen eine Orientierungshilfe zu bieten, lade ich Sie ein, die folgenden Fragen zu beantworten (Aus Platzgründen in Summe max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; die Redaktion behält sich vor, zu lange Beiträge zu kürzen.):

- 1) Im OECD-Mittel werden 8,1 Prozent des Gesamtbudgets dem Schulwesen zur Verfügung gestellt, in Österreich aber nur 6,1 Prozent. Halten Sie diese Dotierung für ausreichend?
- 2) „Vergleichsweise gering sind [...] die Ausgaben an AHS-Unterstufen.“ (BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1 (2019), S. 56). Halten Sie die Unterdotierung der AHS für gerechtfertigt?
- 3) Treten Sie für den Erhalt der gymnasialen Langform oder für die Einführung der Gesamtschule ein?
- 4) Das Oberstufenrealgymnasium (ORG) ist durch die Umwandlung der Hauptschule in die NMS einerseits und die Zentralmatura andererseits mit kaum zu bewältigenden Aufgaben konfrontiert worden. Welchen Beitrag werden Sie dazu leisten, das ORG zu stärken?
- 5) Disziplinäre Probleme bis hin zu gewalttätigen SchülerInnen belasten den Unterricht in immer höherem Ausmaß. Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang notwendig, um LehrerInnen bei ihrem pädagogischen Wirken zu unterstützen?

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund der Wichtigkeit der Themen nur Ihre persönlichen Antworten veröffentlicht werden und nicht etwa die Ihrer BildungssprecherInnen. Wir veröffentlichen Ihre Antworten bzw. die Information, dass wir von Ihnen keine Antwort erhalten haben, im „gymnasium“, dem Printmedium der AHS-Gewerkschaft, und zusätzlich als Vorabdruck über unsere digitalen Schienen.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie um Ihren Beitrag bis spätestens 30. Juni per E-Mail an office.ahs@goed.at. Weiters bitte ich um Übermittlung einer druckfähigen Bilddatei mit einem Porträtfoto von Ihnen, das Sie veröffentlicht haben möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Ergeht an: Bundesparteioibmann Sebastian Kurz, Parteivorsitzende Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc,
Bundesparteioibmann Ing. Norbert Hofer, Parteivorsitzende Mag. Beate Meisl-Reisinger, MES, Bundesparteioibfrau Maria Stern und Bundessprecher Werner Kogler

Klassik Festival Schloss Kirchstetten 2019
Kirchstetten 1, 2135 Neudorf
www.schloss-kirchstetten.at

Klassik Festival Schloss Kirchstetten im Weinviertel 2019 mit wunderbarer Belcanto-Oper sowie Konzert-Highlights: „Klassik unter Sternen“ und „Symphonic Rock“

- 10% für Mitglieder der GÖD-AHS-Lehrergewerkschaft

Belcanto Hautnah! steht beim Klassik Festival Schloss Kirchstetten auch 2019 ganz im Vordergrund. Herzstück der Spielzeit ist die wunderbare Opera Buffa „I'ITALIANA IN ALGERI“ von Gioachino Rossini. Das herrliche Belcanto-Stück steht von 1. bis 17. August im einzigartigen Maulpertschsaal – dem KLEINSTEN Opernhaus Österreichs – auf dem Programm.

Zwei weitere Programm-Highlights folgen unmittelbar darauf: Am 22. August serviert Intendant Stephan Gartner das außergewöhnliche Sommernachts-Event „Symphonic Rock“ und am 24. August das große Klassik-Open Air „Klassik unter Sternen“. Ab 19. September folgen die Herbst-Konzerte mit zahlreichen Kammermusik-Perlen.

I'ITALIANA IN ALGERI - OPERA BUFFA VON GIOACHINO ROSSINI

In Rossinis Opera buffa verlangt es Mustafà dringend nach einem zweiten Liebes-Frühling. Er sehnt sich nach temperamentvoller Exotik: nach den Reizen einer attraktiven Italienerin ...

Öffentliche **Vorpremiere**: 1. August, **Premiere**: 3. August

Vorstellungen: 7., 9., 10., 14., 17. August jeweils 20 Uhr

KARTEN IM VORVERKAUF: € 63,- | 60,- | 53,- | 46,- / Premieren-Aufschlag: € 6,-

Kartenbestellung: <http://www.schloss-kirchstetten.at/de/view/ajax/diverses/openLink/?url=261>





Prüfungstaxen für den Haupttermin 2019

Die folgenden Zahlen dienen der Überprüfung der letzten Reifeprüfungsabrechnung (Haupttermin 2018/19). Die Anpassung der Prüfungstaxen erfolgt immer mit dem 1. September für das **kommende** Schuljahr. Für die Abrechnung des ersten Nebentermins im Herbst 2019 gelten daher dann bereits die angepassten Werte.

BETREUUNG EINER VORWISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT:

Der Lehrperson gebührt für die kontinuierliche Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeit im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit eine Abgeltung in Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. Dabei ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. **Im Schuljahr 2018/2019 sind das 250,80 Euro**

VORBEREITUNG AUF DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG DER TEILZENTRALEN REIFEPRÜFUNG:

Der Lehrperson, die mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbe-

reitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung betraut ist, gebührt für jede gehaltene Unterrichtseinheit eine Abgeltung in Höhe von 2,5 Euro von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. **Seit Jänner 2019 sind das 65,85 Euro.**

Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden. ■

ABGELTUNG REIFEPRÜFUNG:

	Vorsitzender ¹	je Teilprüfung	€ 2,10
	Schulleitung (oder von der Schulleitung bestellter Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
	Klassenvorstand (oder von der Schulleitung bestellter fachkundiger Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 12,40
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 22,20
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit:	Betreuung	pro Arbeit	€ 250,80
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 34,30
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,40
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 9,50

PFLICHTIGE VORPRÜFUNG ZUR REIFEPRÜFUNG (AHS-SONDERFORMEN)

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 9,90
	Von der Schulleitung bestellte Lehrperson	€ 7,40
	Schriftführer	€ 7,40
	Prüfer mündlich	€ 12,40
	Prüfer schriftlich, grafisch, praktisch	€ 22,20

KOMMISSIONELLE PRÜFUNG (BEI WIDERSPRÜCHEN – BETRIFFT NICHT WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN)

Pro Kandidat:	Vorsitzender, mündlicher Prüfer	€ 4,90
	Prüfung schriftlich	€ 7,40
	Fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	€ 3,90

AUFNAHMS- UND EINSTUFUNGSPRÜFUNG

Pro Kandidat:	Vorsitzender	€ 2,50
	Prüfer schriftlich	€ 7,40
	Prüfung mündlich oder praktisch	€ 4,90

EXTERNISTENREIFEPRÜFUNG:

Vorprüfung: Pro Schüler	Vorsitzender	je Teilprüfung	€ 9,90
	Von der Schulleitung bestellte Lehrperson	je Teilprüfung	€ 7,40
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 7,40
	Prüfer schriftlich/praktisch/grafisch	je Teilprüfung	€ 22,20
	Prüfer mündlich	je Teilprüfung	€ 12,40
Hauptprüfung:	Vorsitzender mit Ausnahme der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 2,10
	Vorsitzender bei der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 6,40
	Schulleitung (oder von der Schulleitung bestellter Lehrer)	je Teilprüfung	€ 1,80
	Von der Schulleitung bestellter fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 1,80
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 2,10
Schriftlich:	Standardisiert	pro Arbeit	€ 12,40
	Nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 22,20
	Mündliche Kompensationsprüfung:	Werte analog zur mündlichen Prüfung	
Vorwissenschaftliche Arbeit	Betreuung	pro Arbeit	€ 250,80
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 34,30
Mündlich:	Prüfer mündlicher Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Prüfer praktischer Teil	je Teilprüfung	€ 12,40
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 6,40
	Prüfer bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers (je Prüfer)	je Teilprüfung	€ 9,50

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Der Weg zum Verwaltungsgericht

Teil 2: Ausgewählte Fälle aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes

MMAG. MAG.IUR.
GERTRAUD SALZMANN
DIENSTRECHTSREFERENTIN
DER AHS-GEWERKSCHAFT
gertraud.salzmann@goed.at



Durch die Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die den administrativen Instanzenzug abgelöst hat, ist seit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auch im Schulrecht beim Rechtsweg ein Verwaltungsgericht zuständig. Das hat nun zur Folge, dass bei Verfahren im Bereich des Schulrechtes im Rechtsmittelverfahren über die Beschwerde von einem ordentlichen Gericht entschieden wird.

Der Beitrag im letzten Gymnasium 3/2019 befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Provisorialverfahren gem. § 71 SchUG (Widerspruch). Im Teil 2 werden nun zwei weitere schulrechtliche Fälle aus der Rechtsprechung des BVwG vorgestellt, deren Erkenntnis eine Hilfestellung für die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen während des Schuljahres, speziell im Bereich der Benotung und der verpflichtenden schriftlichen Aufzeichnungen, sein mögen. Es wird jeweils der Sachverhalt geschildert und dann die rechtliche Beurteilung des Gerichtes dargelegt.

BEURTEILUNG NACH STANDARDISIRTER METHODE, WAS BEDEUTET „ÜBERWIEGEND“ ERFÜLLT – W128 2202993-1

Die Klassenkonferenz traf die Entscheidung, dass die Beschwerdeführerin (Bf.) zum Aufsteigen nicht berechtigt war, weil sie im Pflichtgegenstand Mathematik mit „Nicht genügend“ beurteilt worden sei und die Voraussetzungen nach § 25 Abs. 2 lit. c SchUG nicht gegeben wären.¹ Gegen diese Entscheidung erhoben die Erziehungsberechtigten der Beschwerdeführerin am 09.07.2018 fristgerecht Widerspruch.

Die Schulbehörde wies den Widerspruch ab, woraufhin Beschwerde an das BVwG eingebracht wurde. Die vorliegenden Stellungnahmen, insbesondere für den Pflichtgegenstand Englisch, machen lt. Schulbehörde deutlich, dass die Beschwerdeführerin vor dem Hintergrund der Lehrplananforderungen der nächsthöheren Schulstufe und der Zielbestimmung der Schulart keine entsprechende Leistungsreserven habe, um die Defizite im Pflichtgegenstand Mathematik in der nächstfolgenden Schulstufe aufzuholen

und gleichzeitig die nächsthöhere Schulstufe erfolgreich abschließen zu können.

Das BVwG stellte in seiner Würdigung fest, dass die Beurteilung im Pflichtgegenstand Mathematik mit „Nicht genügend“ von der Bf. nicht bemängelt wurde und daher nicht strittig ist. Den Ausführungen in Bezug auf den Pflichtgegenstand Englisch konnte das BVwG jedoch nicht folgen. Die Schularbeiten wurden mit Prozentpunkten bewertet (beim Erreichen von mehr als 60 Prozent wurde die Arbeit positiv – „Genügend“ – gewertet)² und die Gesamtbeurteilung lautete auf „Befriedigend“ bis „Genügend“. Darin sieht das BVwG einen Leistungsabfall nicht zwingend als gegeben, da doch eine Tendenz zum Befriedigend vorhanden ist. Die Festlegung der Grenze von „Nicht genügend“ auf „Genügend“ mit 60 Prozent ist jedoch lt. BVwG ein Rechtsirrtum. An sich ist eine hilfsweise Heranziehung von Punkten oder Prozenten zur Bewertung zulässig, wenn die Bemessungsmethode den gesetzlichen Vorgaben entspricht. **Dementsprechend muss daher die Grenze zu einer positiven Leistung bei einem Überschreiten der Hälfte, somit bereits bei 50 Prozent, gegeben sein.** Da die Bf. bei jeder der Englischschularbeiten mehr als 50 Prozent erzielt hat, sind die Leistungen eindeutig positiv, wobei dem letzten Leistungsstand das größere Gewicht beizumessen ist. Die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes sind zu berücksichtigen. Mit „Genügend“ sind Leistungen gem. § 14 Abs. 5 Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der



Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt**. Ein Aufsteigen trotz eines „Nicht genügend“ in einem Pflichtgegenstand kann nur dann erfolgen, wenn die Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen den erfolgreichen Abschluss der nächsthöheren Schulstufe erwarten lassen. Unter dem Begriff „überwiegend“ ist nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu unterschiedlichen Bestimmungen nach dem üblichen Sinn des Wortes stets „mehr als 50 Prozent bzw. mehr als die Hälfte“ zu verstehen.

Im Fach Englisch konnte das BVwG der Fachgutachterin nicht folgen, da einerseits eine rechtlich falsche Beurteilung erfolgte und andererseits auch eine positive Tendenz nicht berücksichtigt wurde. Somit war die Berechtigung zum Aufstieg zu erteilen.

Wiederholungsprüfungen haben sich, unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts, auf den Lehrstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes auf der ganzen Schulstufe zu beziehen – W128 2013140-1.

Der Beschwerdeführer (Bf.) war zur Ablegung zweier Wiederholungsprüfungen berechtigt.³ Bei der ersten Wiederholungsprüfung erreichte er 4 von 22 Punkten und wurde mit „Nicht genügend“ beurteilt. Bei der zweiten Wiederholungsprüfung war er emotional nicht mehr in der Lage, die Prüfung konzentriert abzulegen und wurde auch hier mit „Nicht genügend“ beurteilt. Der Bf. hat daraufhin Widerspruch eingelegt und erhielt von der zuständigen Schulbehörde einen Bescheid, der die beiden negativen Noten als rechtmäßig bestätigte. Gegen diesen Bescheid erhob der Bf. Beschwerde beim BVwG und begründete dies damit, dass die Stellungnahme des Landesschulinspektors sich nicht mit der Begründung des Widerspruchs auseinandersetzt, nämlich inwieweit die Aufgabenstellung der Wiederholungsprüfung tatsächlich mit dem durchgenommenen Stoff korrespondiert.

Der Bf. führt weiter aus, dass in den Schularbeiten viele der Beispiele 1:1 mit den Übungen im Unterricht übereinstimmten, nicht so bei der Wiederholungsprüfung, bei der komplexe und verwirrende Angaben gemacht wurden, zu denen nicht einmal der aufsichtsführende Lehrer Hilfestellungen geben konnte. Eine Aufgabe war aus einem Lehrstoff erstellt, der am Ende des Schuljahres nur noch knapp besprochen wurde, sodass der unterrichtende Lehrer den Schülern sagte, diesen Stoff würde er nicht mehr prüfen (Zeugenaussagen wurden beigelegt). Für die dritte Aufgabe führte der Bf. an, eine solch schwierige Aufgabe sei im Unterricht nie gerechnet worden. Zur Prüfung dieser Sachlage verlangte der Bf. von der Schulbehörde die Prüfung durch ein Gutachten. Der Bf. beklagte, dass

Wiederholungsprüfungen beziehen sich auf den Lernstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes auf der ganzen Schulstufe.

der Landesschulrat den Widerspruch weder ausreichend prüfte, noch ein Gutachten erstellte.

Der BVwG stellte in seiner rechtlichen Beurteilung fest, dass der Bescheid der Schulbehörde aus mehreren Gründen mangelhaft ist. Gemäß § 23 Abs. 5 SchUG und § 22 Abs. 12 LBVO haben sich Wiederholungsprüfungen auf den Lehrstoff des betreffenden Unterrichtsgegenstandes auf der ganzen Schulstufe zu beziehen. Hier hätte der LSR das Klassenbuch einholen müssen, denn **Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Lehrplananforderungen unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts**. Ein Hinweis darauf, dass die nach Maßgabe des Lehrplans gestellten Anforderungen in der Fassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen nicht überwiegend erfüllt wurden, ohne die konkreten Lehrplananforderungen aufzuzeigen, genügt nicht.⁴ Der LSR hat weder die erforderlichen Unterlagen eingeholt, noch ist er in der Bescheidbegründung darauf eingegangen, welchen Stand der Unterricht erreicht hat. **Hier hätte sich der LSR durch eine Einschau in das Klassenbuch Klarheit verschaffen können.** Zudem ist kein die Anforderungen erfüllendes **Prüfungsprotokoll** vorgelegen. Dem beiliegenden Schriftstück ist weder der Verlauf der Prüfung noch die Beurteilung der beiden Prüfungsfragen zu entnehmen. Der Einwand des Prüfers, der Bf. hätte eine hohe Fehlstundenanzahl, wurde ebenfalls nicht geprüft. Auch hier hätte sich der LSR durch eine Einschau in das Klassenbuch Klarheit verschaffen können.

Der Bescheid war daher zu beheben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an den Landesschulrat zurückzuverweisen. Der Bf. ist zu einer kommissionellen Prüfung zuzulassen. ■

¹ Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes W128 2202993-1 vom 10.8.2018.
² First exam, „Genügend“ (61,5 %); Second exam, „Genügend“ (62 %); Third exam, „Nicht genügend“ (57,5 %); Fourth exam, „Genügend“ (69 %).
³ Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes W128 2013140-1 vom 06.11.2014.
⁴ Vgl. Simone Hauser, Kommentar zum Schulunterrichtsgesetz, 2014, 272.

Ein Baby kommt

MAG. ANDREA MEISER
FRAUENREFERENTIN DER
AHS-GEWERKSCHAFT
andrea.meiser@goed.at



Schutzbestimmungen in der Schwangerschaft

Werdende Mütter unterliegen bestimmten Schutzbestimmungen, die vom Dienstgeber eingehalten werden müssen. Die aktuell gültige Version des Mutterschutzgesetzes (MSchG¹) ist dafür die verbindliche Rechtsgrundlage. Ziel des Gesetzes ist es, die Gesundheit der Mutter und des ungeborenen Kindes zu schützen.

Die Regelungen umfassen sowohl den gesundheitlichen als auch den arbeitsrechtlichen Bereich. Ebenso haben die schwangeren Kolleginnen ihrerseits gewisse Pflichten, die sie einzuhalten haben, wenn sie sich in einem Dienstverhältnis befinden.²

MELDUNG DER SCHWANGERSCHAFT

Für die schwangere Kollegin besteht gegenüber dem Dienstnehmer eine Meldepflicht. Konkret bedeutet das, dass die Schwangerschaft, sobald sie bekannt ist (Vorlage der ärztlichen Schwangerschaftsbestätigung), dem Dienstgeber gemeldet werden muss. Außerdem muss der errechnete Geburtstermin angegeben werden, da gewisse Tätigkeiten ab einem bestimmten Zeitpunkt der Schwangerschaft nur mehr beschränkt erlaubt oder überhaupt verboten sind. Sollte der Dienstgeber ausdrücklich eine schriftliche ärztliche Bestätigung über die Schwangerschaft verlangen, muss diese vorgelegt werden.

WAS HEISST DAS IN DER PRAXIS?

Wenn die Frau bloß „vermutet“ schwanger zu sein, darf sie das natürlich für sich behalten. Den exakten Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schwangerschaft bestimmt die Schwangere selbst (letztmöglicher Termin – vgl. oben – wenn ärztliche Bestätigung vorliegt).³ Wichtig ist jedoch zu wissen, dass die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes erst ab dem Zeitpunkt in Kraft treten, an dem die Meldung erfolgt ist. Der Dienstgeber wiederum ist dann verpflichtet, die Schwangerschaft der Mitarbeiterin dem zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden. Eine Kopie dieser Meldung muss der werdenden Mutter ausgefolgt werden.

BEWERBUNG

Schwangere Frauen oder Frauen mit Kinderwunsch sind nicht verpflichtet, dies bei der Bewerbung anzugeben. Alle Fragen rund um Schwangerschaft, Kinderwunsch und Familienplanung sind in Bewerbungsgesprächen nicht zulässig, da sie die Gefahr einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung bergen und somit das Gleichbehandlungsgesetz verletzen könnten. Bewerberinnen sind daher auch nicht verpflichtet auf entsprechende Fragen zu antworten.⁴

SCHUTZMASSNAHMEN

Schwangere Kolleginnen verrichten ihren Dienst laut Vertrag bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots (vgl. unten), so es nicht zu gesundheitlichen Problemen kommt. Das Mutterschutzgesetz sieht allerdings vor, dass Arbeiten, die eine schwere körperliche Belastung darstellen, verboten sind, da diese das Wohl der Mutter und ihres ungeborenen Babys gefährden können.⁵ Falls die werdende Mutter notwendige schwangerschaftsbedingte Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen) während der Dienstzeit machen muss, da diese außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich oder nicht zumutbar sind, so hat sie Anspruch auf Freistellung und Fortzahlung des Entgelts. Achtung! Für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe müssen die ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nachgewiesen werden!

ÜBERSTUNDEN

Werdende oder stillende Mütter dürfen keine Überstunden machen (§6 MSchG). Daraus folgt, dass alle Überstunden ab dem Zeitpunkt der Meldung

der Schwangerschaft wegfallen. Außerdem darf die tägliche Arbeitszeit keinesfalls neun Stunden bzw. die wöchentliche Arbeitszeit keinesfalls 40 Stunden übersteigen. Bei dieser Regelung gibt es keinerlei Ausnahmen.

VERBOT VON NACHTARBEIT

Als werdende oder stillende Mütter dürfen Kolleginnen keine Nachtarbeit (d.h. zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) leisten, abgesehen von einigen zugelassenen Ausnahmen (§6 MSchG). Für Kolleginnen, die bei Nachtdiensten in Internaten eingesetzt sind, bedeutet das, dass sie diese Tätigkeit während der Schwangerschaft nicht mehr ausüben dürfen.

Auf Grund des Überstundenverbots und des Verbots von Nachtarbeit ergibt sich auch, dass die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen verboten ist.

BEZAHLUNG

Während der Schwangerschaft läuft die Bezahlung weiter. Allerdings kann es auf Grund der oben genannten Beschäftigungseinschränkungen zu einem „Gehaltsverlust“ kommen, weil zum Beispiel Nebengebühren wegfallen. Es darf aber für die Kolleginnen auf Grund einer Schwangerschaft kein finanzieller Nachteil entstehen. Laut Mutterschutzgesetz (§ 14 MSchG) muss die Dienstnehmerin trotz der Änderung bzw. Einschränkung ihrer Beschäftigung das Entgelt erhalten, das dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen vor Änderung der Beschäftigung entspricht, allerdings ohne das Einkommen von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie ohne Überstundenentgelte. Für die Kolleginnen bedeutet dies in der Praxis, dass sie auf Grund der Schwangerschaft nicht unterbeschäftigt sein dürfen – die Erfüllung ihres Vertrags muss gewährleistet sein. Zulagen, wie zum Beispiel für Nachtdienste, müssen weiter bezahlt werden, auch wenn die Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. Für die Abgeltung von Mehrdienstleistungen besteht aber auf Grund des Verbotes kein Anspruch.

AUSRUHEN WÄHREND DER ARBEIT

Eine schwangere Dienstnehmerin darf sich bei Bedarf auch während der Arbeitszeit hinlegen und ausruhen.

KÜNDIGUNGS- UND ENTLASSUNGSSCHUTZ

Während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung kann eine Vertragsbedienstete nicht gekündigt werden. Allerdings gilt für Vertragsbedienstete in einem befristeten Dienstverhältnis (ILL-Lehrerinnen), dass die Beendigung eines Dienstverhältnisses durch Zeitablauf keine Kündigung bzw. Entlassung darstellt. Daher gelten hier die Kündigungsschutzbestimmungen nicht.

Absolutes und individuelles Beschäftigungsverbot

ABSOLUTES BESCHÄFTIGUNGSVERBOT – MUTTERSCHUTZ

Das absolute Beschäftigungsverbot beginnt acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. D.h., ab diesem Termin darf keine Tätigkeit mehr ausgeübt werden.

Das absolute Beschäftigungsverbot endet grundsätzlich acht Wochen nach der Entbindung. Bei Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburten verlängert sich die Frist auf zwölf Wochen.

INDIVIDUELLES BESCHÄFTIGUNGSVERBOT – VORZEITIGER MUTTERSCHUTZ

Treten während der Schwangerschaft gesundheitliche Komplikationen (Gefährdung für Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind) auf, kann der Beginn des Beschäftigungsverbot aus medizinischen Gründen auf einen früheren Zeitpunkt vorverlegt werden. Die werdende Mutter darf dann keinen Dienst mehr verrichten. Diese Gefährdung muss dem Dienstgeber durch die Bestätigung eines Facharztes für Frauenheilkunde oder innere Medizin bestätigt werden. Seit dem 01.01.2018 ist kein Zeugnis eines Amtsarztes mehr notwendig.

Der vorzeitige Mutterschutz ist grundsätzlich erst ab Ende der 15. Schwangerschaftswoche möglich, außer er ist medizinisch begründet schon früher erforderlich.⁶ Zu beachten ist, dass zum Beispiel Erbrechen, Kreuzschmerzen oder Blutungen in der Frühschwangerschaft und niedriger Blutdruck mit Kollaps-Neigung keine Freistellungsgründe darstellen. Aber sie begründen natürlich einen Krankenstand.⁷

ENTGELT WÄHREND DER ZEIT DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTS

Ab dem Beschäftigungsverbot (individuell oder absolut) erhalten Kolleginnen, die nach dem Vertragsbedienstetengesetz angestellt sind, keine Bezüge mehr, sondern (über Antrag) ein Wochengeld, das von der zuständigen Krankenkasse ausbezahlt wird. Die Höhe des Wochengeldes errechnet sich aus der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der Schutzfrist zuzüglich der anteiligen Sonderzahlungen. Nähere Informationen dazu erteilen die zuständigen Krankenkassen. ■

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008464>

² siehe auch: Leitfaden für berufstätige Eltern im öffentlichen Dienst, 2019, Seite 6-11

³ <https://www.schwanger.at/artikel/arbeitsrecht-schwangerschaft.html>

⁴ <https://www.schwanger.at/artikel/arbeitsrecht-schwangerschaft.html>

⁵ z.B.: Heben von schweren Lasten, Arbeiten mit gewissen biologischen Stoffen, etc.

⁶ Eine genaue Auflistung dieser Tätigkeiten siehe § 4 MSchG

⁷ eine Auflistung dieser medizinischen Indikationen siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_IL_310/BGBLA_2017_IL_310.html

⁷ <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Beschaeftigungsverbot.html>

im fokus

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
gudrun.pennitz@my.goed.at



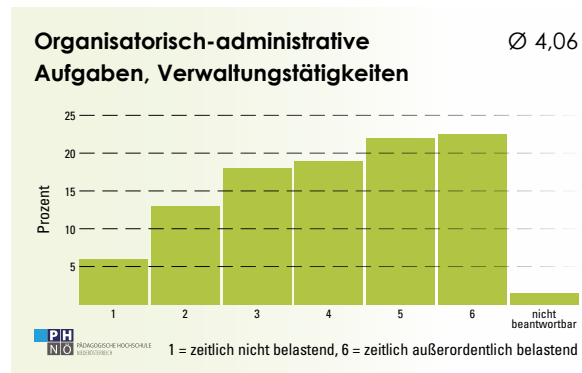
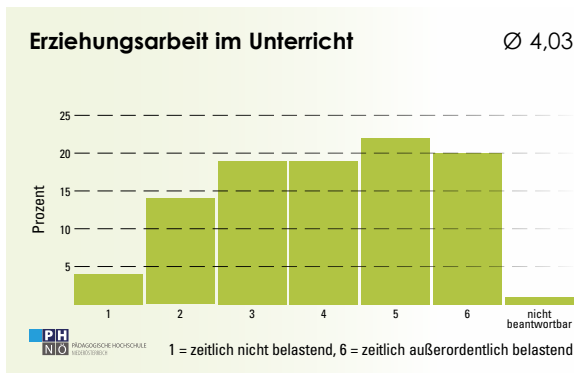
LEHRER/INNEN UNTER DRUCK:

Seit 20 Jahren nachgewiesen,
nichts hat sich geändert!

Die am 21. November 2000 präsentierten Ergebnisse der Lehrerarbeits-Studie „LehrerIn 2000“ über die Arbeitsbedingungen österreichischer LehrerInnen haben an Aktualität und Gültigkeit so gut wie nichts eingebüßt. Beinahe zwei Jahrzehnte sind seither ins Land gezogen, doch wesentliche Belastungsfaktoren sind dieselben geblieben!

Bereits vor zwei Jahrzehnten wurde eindeutig festgestellt, dass LehrerInnen durch die ihnen übertragene Aufgabe, gesellschaftliche Missstände zu kompensieren, durch „auffälliges“ Verhalten und mangelnde Disziplin von SchülerInnen mit Abstand am meisten belastet werden. 79 Prozent der LehrerInnen bezeichneten sich schon damals als „gefordert“ und empfanden es als „wenig befriedigend“, dass sie „die Erziehungsarbeit der Eltern ergänzen“ müssten. LehrerInnen beklagten auch die Raumsituation und das stark unterschiedliche Leistungsniveau innerhalb einer Klasse.

führte empirische Studie „Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen“², die deutlich vor Augen führt, wie wenig der Politik in all den Jahren daran gelegen ist, „für Zusammenhänge der Bildungsarbeit zu sensibilisieren“ und die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen nachhaltig zu verbessern. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die aktuellen Ergebnisse bezüglich der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der LehrerInnen die Erkenntnisse aus der „LehrerIn 2000“-Studie bestätigen: Der Lehrberuf bringt eine sehr hohe Wochenarbeitszeit mit ungesunden Spitzenzeiten mit sich:



In ihren abschließenden Empfehlungen an die Politik resümierten die Studienautoren von „LehrerIn 2000“ schon damals, dass das Image der Bildungsarbeit verbessert werden müsse:

„In den letzten Jahren und auch im Erhebungszeitraum wird über die Berufsgruppe der LehrerInnen in der Politik, in den Medien und an den Stammtischen immer wieder das Bild vom ‚Beamtenjob, der mit großem Lohn und viel Ferien verbunden ist‘, verbreitet. Die Studie ‚LehrerIn 2000‘ soll dazu beitragen und eine differenziertere Betrachtungsweise des Berufsbildes zu erlauben.“¹

Knapp 19 Jahre später erschien nun die von Mag. Dr. Jörg Spenger und der PH Niederösterreich durchge-

„So arbeiten mehr als die Hälfte über 40 Stunden pro Woche und es kommt sogar zu 80-Stunden-Wochen. Und: Immerhin 30 Prozent arbeiten nach eigenen Angaben zwischen 50 und 80 Stunden pro Woche.“³

„Von den zeitlichen Beanspruchungen sind es vor allem die Korrekturarbeit und Leistungsbeurteilung, der ‚Stoffdruck‘, berufsfremde Tätigkeiten, ungeregelte Arbeitszeit an Nachmittagen und am Wochenende, Klassenvorstands- und Kustodiats- bzw. Koordi-

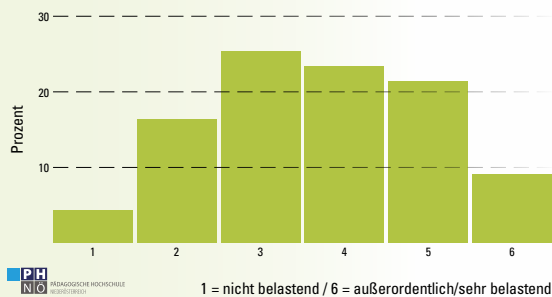
¹ Wentner & Havranek, LehrerIn 2000, S. 206

² Mag. Dr. Jörg Spenger u. a., „Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen. Eine empirische Studie.“ (2019)

³ Ebda, S. 22

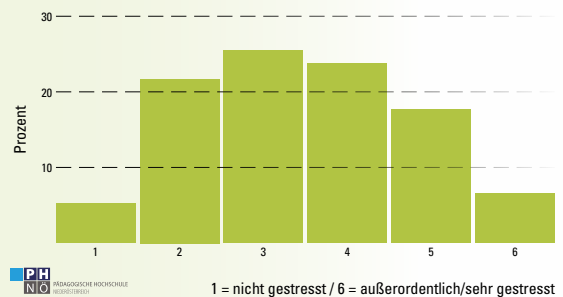
Wie belastend empfinden Sie generell den Lehrberuf?

Ø 3,69



Wie gestresst fühlen Sie sich generell durch Ihren Beruf?

Ø 3,47



nationstätigkeiten, Aufgaben im Rahmen von Schulentwicklung, SQA und QIBB inklusive Evaluationen & Co, die Nachmittagsbetreuung, Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, Maßnahmen im Bereich Integration/Inklusion und im Berufsschulbereich besonders der Internatsdienst und die Versuchstätigkeit in den angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben, die zeitliche Belastungen darstellen.“⁴

Es sind hier v. a. „berufsfremde Tätigkeiten“, die als belastend wahrgenommen werden:

„Der so genannte ‚Papierkram‘, also der Aufwand für Berichte, Dokumentationen, Listen und dergleichen, dürfte zeitlich besonders aufwendig sein. 65,2 Prozent sehen das so. Für fast die Hälfte der Befragten ist der Aufwand offenbar viel zu hoch. Daran kann man auch ermessen und verstehen, wie berechtigt die oft erhobene Forderung der Lehrgewerkschaft für eine bürokratische Entlastung der Lehrkräfte und auch Schulleiterinnen und Schulleiter hinsichtlich mehr Unterstützungs- und Supportpersonal ist.“⁵

Selbst der aktuelle Nationale Bildungsbericht bestätigt diesen Befund. Auch hier ist nachzulesen, dass in der Praxis häufig Tätigkeiten anfallen, die nicht zu den Kernaufgaben eines Lehrers/einer Lehrerin gehören, diese jedoch zeitlich unter Druck setzen:

„Die Anforderungen der pädagogischen Praxis im Schulalltag erfordern oft Tätigkeiten, die nicht zu den Kernaufgaben der pädagogischen Arbeit von Lehrkräften gehören und über die unterrichtliche Arbeit hinaus nur bedingt leistbar sind. Um einen gelingenden Unterricht zu fördern und von unterrichtsfremden Aufgaben zu entlasten, ist pädagogisch unterstützendes Personal von Bedeutung.“⁶

All diese zusätzlichen Aufgaben binden nicht nur wertvolle Zeitressourcen, die den Lehrkräften in Folge für ihre pädagogischen Aufgaben fehlen, auch die mangelnde Einsicht in die Sinnhaftigkeit so mancher bürokratischer Aufträge führt dazu, dass sie von den PädagogInnen als Belastungsfaktor wahrgenommen werden. Die Frage sei gestattet, ob tatsächlich alle

Listen und Reporte von ihren jeweiligen AdressatInnen überhaupt gelesen werden.

Ständige Reformen bzw. Innovationen, die von den Lehrkräften vollzogen werden müssen, erzeugen ebenfalls zusätzlichen Stress. Verantwortung statt Aktionismus forderte der Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft zuletzt in „gymnasium 6/18“ von den Verantwortlichen ein, als er schrieb:

„Ich plädiere an alle Verantwortlichen im Bildungsbereich, gemeinsam den Weg zu einer Verbesserung der österreichischen Schule zu gehen und nicht Reformen um der Reform willen durchzuführen.“⁷

Spengers Belastungsstudie unterstreicht diese Forderung:

„In der letzten Dekade wurde aus Sicht der Betroffenen sehr viel am Schulsystem ‚herumexperimentiert‘, eine – oft wenig gut durchdachte oder zumindest (z.B. ressourcenmäßig) konsequent zu Ende gedachte – Reform jagte die nächste, ein Reformpaket das andere.“⁸

Wie eingangs erwähnt, wies bereits die „LehrerIn 2000“-Studie das undisziplinierte Verhalten von SchülerInnen als für die LehrerInnen besonders belastend aus. Wie wenig bis gar nicht sich die Situation in den darauffolgenden 20 Jahren gebessert hat, verdeutlicht wiederum die aktuelle Studie „Under pressure“:

„Als besonders belastend scheinen die Lehrkräfte gewisse Schülereigenschaften bzw. -verhaltensweisen zu empfinden. [...] Zunächst scheinen lernunwillige Schülerinnen und Schüler eine Belastung darzustellen: Fast 65 % geben an, davon gestresst zu sein, mehr als 45 % sehr. Ebenso scheint die mangelnde Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler problematisch zu sein. Über 60 % der Befragten geben das an.“⁹

Dass sich ständige Störungen der Schulstunden nicht nur auf Befinden und Gesundheit der PädagogInnen negativ auswirken, sondern vor allem die produktiven Unterrichtsphasen für die SchülerInnen verkürzen, liegt auf der Hand und ist auch andernorts wissenschaftlich erwiesen:



„International evidence shows that limited use of instructional time is a contributor to poor student learning and high levels of student disruption can lead to teacher burnout and decreased effectiveness.“¹⁰

Einen weiteren wesentlichen Bereich in der Liste der Belastungsfaktoren stellen die ständig aufflammende Kritik an der Schule und die mangelnde Wertschätzung seitens der Politik und sogenannter „BildungsexpertInnen“ dar. Die Studienautoren finden klare Worte: „Ein besonders großer Belastungsfaktor dürfte das wahrgenommene, mangelnde Prestige der Lehrkräfte in der Gesellschaft sein, verbunden mit einem Schlechtmachen in den Medien (Stichwort: ‚Lehrerbashing‘) und auch der nicht selten geäußerten Kritik seitens der Politik (Stichwort: ‚Diensttag-Mittag bin ich fertig‘, Wiens ehemaliger Bürgermeister Häupl) bzw. sogenannter Schul- und Bildungsexpertinnen und -experten, denen man oftmals diese Expertise nicht zuschreibt.“¹¹

Auch in Deutschland, konkret in Baden-Württemberg, lief eine breit angelegte Lehrerbefragung¹², deren Ergebnisse den österreichischen stark ähneln: Als das größte Problem der LehrerInnen stellt sich die Leistungsbandbreite innerhalb der Klassen heraus. Dazu kommen eine zu hohe Belastung, Stress und ein hohes

Maß an Erschöpfung. Ein großes Problem der LehrerInnen sind auch hier Disziplin- und Verhaltensprobleme der SchülerInnen.

Hier schließt sich der Kreis. 20 Jahre nach einer großangelegten Studie über die größten Belastungsfaktoren für LehrerInnen wird durch die aktuelle Studie belegt, dass die Politik bei ihrer Aufgabe, LehrerInnen in ihrer wichtigen Aufgabe für Staat und Gesellschaft zu unterstützen, völlig versagt hat. Mehr denn je warten wir auf mehr Unterstützungspersonal, auf eine Erhöhung des Schulbudgets und auf die mehr als verdiente öffentliche Wertschätzung. Sollen wir auf „LehrerIn 2040“ warten? ■

⁴ Ebda, S. 32

⁵ Ebda, S. 33f

⁶ BMBWF (Hrsg.), „Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1“ (2019), S. 94

⁷ Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, „gymnasium“ vom November 2018, S. 23

⁸ Mag. Dr. Jörg Spenger u. a., „Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen. Eine empirische Studie.“ (2019), S. 152

⁹ Ebda, S. 39

¹⁰ Paul Cahu u. a., „Does School Safety and Classroom Disciplinary Climate Hinder Learning?“ (2019), S. 9f

¹¹ Mag. Dr. Jörg Spenger u. a., „Under pressure. Berufsvollzugsprobleme und Belastungen von Lehrpersonen. Eine empirische Studie.“ (2019), S. 47

¹² <https://www.gew-bw.de/presse/detailseite/neuigkeiten/das-wuenschen-sich-lehrerinnen-und-lehrer-in-baden-wuerttemberg/>



Schulungsfahrt nach Wien

Am Donnerstag, 16.5.2019, wurde vom Landesvorsitzenden der GÖD AHS, Mag. Werner Hittenberger, eine Schulungsfahrt nach Wien organisiert. Rund 30 AHS-Lehrerinnen und Lehrer aus ganz OÖ nahmen daran teil. Die Busfahrt ging von Vöcklabruck über Ansfelden, St. Valentin und St. Pölten in die Bundeshauptstadt.

Am Programm stand als erstes ein Termin bei der Nationalratsabgeordneten MMMag. Gertraud Salzmann, der Dienstrechtsreferentin der GÖD AHS. Die Kollegin-

nen und Kollegen konnten zu aktuellen bildungspolitischen Themen Fragen an Frau Salzmann richten. Weiters gab es ein Treffen mit ÖVP Klubobmann August Wöginger. Nach einer kurzen Mittagspause ging es weiter ins Bundeskanzleramt, wo die Gruppe eine sehr interessante Führung mitmachen durfte. Der Höhepunkt dieses Tages war natürlich die Ankunft des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz, der sich Zeit nahm und sich den Fragen der interessierten mitgereisten Lehrerinnen und Lehrer stellte. ■

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien
Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER
BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



„Hierzulande heißt es gerne, der hohe Anteil von MigrantInnenkindern in den Klassen sei schuld an den schlechteren Leseleistungen österreichischer SchülerInnen. [...] Doch der Vorwurf kann mit einem Blick nach Nordeuropa widerlegt werden. In Schweden oder Finnland sind viele SchülerInnen ebenfalls nicht mit der Landessprache aufgewachsen. Dank individueller Förderung macht man dies wett.“

Chefredakteurin Sonja Fercher, Arbeit&Wirtschaft (gemeinsames Printmedium von AK und ÖGB), Ausgabe 4/2019, S. 14

Anteil der 15-Jährigen, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist (Stand 2015)

Finnland	6,0 %
Schweden	15,7 %
Österreich	18,8 %

PISA 2015-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017

Leistungsrückstand 15-jähriger Zugewanderter auf 15-Jährige ohne Migrationshintergrund (naturwissenschaftliche Kompetenz nach Ausgleich des sozioökonomischen Backgrounds; Stand 2015)

Österreich	57 Punkte
Schweden	64 Punkte
Finnland	77 Punkte

Anm.: Etwa 40 Punkte entsprechen dem Leistungsfortschritt eines Schuljahres.

OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Tabelle I.7.4a

Finnland:

1)“The literacy disparity between the native-born children of the foreign-born and those with native-born parents is the largest among surveyed countries.”

OECD (Hrsg.), Finding the way: A discussion of the Finnish migrant integration system (2017), S. 18

2)“Even those migrants who arrive before the age of 15, struggle to integrate, and survey data suggests that 35 % of this group leave school early – the highest in the OECD.”

ibidem, S. 18

3)“The proportion of 15–34 year olds with a migration background who are neither in employment nor in education and training (NEET) is among the highest in the OECD.”

ibidem, S. 7

„Kaum jemand hat je zur Kenntnis genommen, dass Finnland in den Leistungen zu den Ländern gehört, die den größten Abstand zwischen Einheimischen und den Migrantenkindern überhaupt aufweisen.“

Univ.-Prof. Dr. Hartmut Esser, Frankfurter Allgemeine Zeitung online am 24. Oktober 2016



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFFRAT	
Dir. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Barbara Bruglacher	BG/BRG Graz, Carnerigasse
Dir. Mag. ^a Imelda Görög	BG Graz, Georgigasse
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Prof. Mag. ^a Susanne Arnstorfer	BORG/BHAS f. Leistungssportler St. Pölten, Bimbo Binder-Promenade
Prof. Mag. Gerhard Buchgraber	BG/BRG/Modellversuch NMS Graz, Klusemannstraße
Prof. Mag. ^a Gabriele Eiserle	BG/BRG Hollabrunn
Prof. Mag. ^a Monika Ge	BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße
Prof. Mag. ^a Helene Hametner	BORG Scheibbs
Prof. Mag. ^a Isabella Hilzhofer	Schulleiterin an der Liese Prokop Privatschule f. Hochleistungssportler/innen (ORG/HAS), Maria Enzersdorf
Prof. Mag. ^a Hildegard Hüttner	ORG d. Franziskanerinnen Vöcklabruck
Prof. Mag. ^a Friederike Koppensteiner	BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße
Prof. Mag. ^a Christine Leichter	KORG d. Schulvereins Barmherzige Schwestern Innsbruck, Rennweg
Prof. Mag. ^a Margit Mairitsch	BG/BRG/Modellversuch NMS Graz, Klusemannstraße
Prof. Mag. ^a Bettina Meixner	BG/BRG Graz, Lichtenfelsgasse
Prof. Mag. Gerhard Milchram	G/RG Sachsenbrunn d. Schulstiftung d. Erzdiözese Wien, Kirchberg am Wechsel
Prof. Mag. Rudolf Obermair	ORG d. Franziskanerinnen Vöcklabruck
Prof. Mag. Gerhard Österreicher	BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße
Prof. Mag. ^a Hermine Stampfer-Schriebl	BG/BRG Weiz
Prof. Mag. et Dr. Harald Zechmeister	BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße
Prof. Mag. Hans-Peter Zerlauth	BG/BRG Wien XXI, Gerasdorferstraße
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Stillstand?

Angesichts der Entwicklungen der letzten Wochen in der Politik fürchten viele von uns, dass es im Bildungsbereich zum Stillstand oder gar zur Rücknahme sinnvoller Veränderungen der letzten Legislaturperiode kommen könnte.

Tatsächlich gibt es in vielen Bereichen dringenden Handlungsbedarf. Insbesondere möchte ich hier den Ethikunterricht erwähnen, der vor einigen Monaten endlich auf Schiene gebracht wurde. Die Vorarbeiten zur Umsetzung sind längst im Gang. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, die für den Herbst geplant war, ist nun aber nicht mehr sicher. Die Lehrplanentwicklung und die Vorarbeiten für die Lehrgänge zur Ausbildung der künftigen EthiklehrerInnen sind im Laufen. Jetzt sind die Übergangsregierung und die ParlamentarierInnen am Zug.

Im Ministerium arbeitet man an der Beseitigung von Informationsrückständen in manchen Bildungsdirektionen. Z. B. musste man erst jüngst einigen Bildungsdirektionen erklären, dass die durch einen Initiativantrag im Parlament beschlossene Neuregelung für den Einsatz an der (N)MS für KollegInnen, die die „alte“ Lehramtsausbildung an einer Universität absolviert haben, tatsächlich für diese Gruppe junger KollegInnen gilt. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass durch die intensive Zusammenarbeit vieler die erste Etappe der „Rückführung“ von BundeslehrerInnen aus der NMS weitgehend frictionsfrei über die Bühne gebracht werden konnte. Dass das auch in den nächsten Jahren gelingen wird, ist allerdings nicht selbstverständlich. Hier wird es weiterhin viel Überzeugungsarbeit von Seiten der Standesvertretung und entsprechende Empathie von Seiten der Behörden brauchen. Wir werden jedenfalls unseren Beitrag für die KollegInnen leisten.

Eine neue Baustelle hat sich in den letzten Tagen aufgetan. Dass das Ergebnis der TALIS-Studie der österreichischen Schulpolitik beim Supportbereich ein

vernichtendes Zeugnis ausstellt, ist nicht neu. Auch die Berichterstattung in den Medien, die die Zufriedenheit der LehrerInnen Österreichs in missverständlicher Weise kommuniziert, den letzten (!) Platz beim Supportbereich aber nur am Rand erwähnt, wundert uns LehrerInnen nicht mehr. Als erschreckend empfinde ich es aber, dass ein vom Staat finanziertes und dem Bildungsministerium unterstehendes Institut wie das BIFIE Daten an die Medien weitergibt, die nachweisbar der Wirklichkeit widersprechen:

- Anders als in der BIFIE-Präsentation zu den TALIS-Ergebnissen dargestellt, werden in den Klassen der AHS-Unterstufe durchschnittlich nicht 22, sondern 24,4 SchülerInnen unterrichtet. Die Zahl der SchülerInnen, die in Klassen mit mehr als 25 SchülerInnen unterrichtet werden, steigt in der AHS-Unterstufe mangels Ressourcen seit 2012/13, was man im BIFIE vielleicht noch nicht erkannt hat.
- Vom BIFIE wird behauptet, dass im Gegensatz zur NMS in der AHS die durchschnittliche Klassenschülerzahl seit 2008 deutlich gesenkt worden wäre. In Wirklichkeit war der Rückgang in der AHS anteilmäßig geringer als in der NMS. Unsere Klassengröße liegt inzwischen ca. 21 Prozent über der der NMS.

Welche Motive hinter derartigen Falschmeldungen zulasten der AHS stecken, möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Ein Bundesinstitut, das laut eigenen Angaben „für Qualitätssicherung und Qualitätentwicklung im österreichischen Schulsystem sowie für qualitätvolle bildungswissenschaftliche Tätigkeiten“ steht¹, muss jedoch grundlegend reformiert werden, wenn es so agiert. ■

¹ <https://www.bifie.at/ueber-bifie/organisation/> am 22. Juni 2019.